

A black and white photograph showing the silhouettes of several people running or jumping, possibly in a park or outdoor setting, against a light background.

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten
für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen
und Projekte

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



FlüchtlingsRAT
NRWe.V.

A black and white photograph showing the silhouettes of several people running or walking quickly, possibly refugees, against a light background. The image is positioned at the top of the page, above the title.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte in NRW

Nur selten verfügen neu gegründete und/oder ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen. Für die Durchführung eines Projektes ist eine Initiative dann auf die Unterstützung Dritter angewiesen.

In dieser Broschüre werden verschiedene Institutionen vorgestellt, die für eine materielle Unterstützung von flüchtlingsbezogenen Projektvorhaben angefragt werden können. Bei der Auswahl der Fördermöglichkeiten liegt ein besonderes Augenmerk darauf, ob auch politisch wirksame Projekte oder Veranstaltungen von einer Förderung profitieren können oder sogar gezielt gefördert werden. Eine Unterstützung kann beispielsweise durch Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie kommunale Einrichtungen erfolgen.

Schwerpunktmäßig werden in dieser Broschüre Fördermöglichkeiten vorgestellt, mit denen kleinere Projekte wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse unterstützt werden können. Doch auch für Initiativen, die größere Projekte planen und z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanzieren möchten, gibt es einige Optionen in dieser Broschüre.



Aufbau der Broschüre

Im ersten Teil der Broschüre werden Fördermöglichkeiten bei unterschiedlichen Organisationen und Institutionen aufgeführt, im zweiten Teil speziell Stiftungen, die für eine Projektförderung im Bereich Flucht und Asyl angefragt werden können, insbesondere bei Vorliegen einer flüchtlingspolitischen Grundidee. Zu jeder Fördermittelgeberin, auf die wir in dieser Broschüre hinweisen, gibt es einen eigenen Artikel. Jeder Artikel wird durch einige schnell sichtbare Stichworte ergänzt, um möglichst auf den ersten Blick erkennen zu können, ob der jeweilige Fördertopf für das eigene Projekt in Betracht kommen könnte. Die genauen Förderkriterien und -bedingungen sind dann auf den Homepages der jeweiligen Fördermittelgeberin nachzulesen. Die Schnellübersicht beinhaltet jeweils folgende Aspekte:

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Trägerinnen:
Häufig können z. B. nur „gemeinnützige Trägerinnen“ gefördert werden. Dies bedeutet, dass eine Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne vorliegen muss, wie es etwa bei eingetragenen Vereinen der Fall ist. Manche Fördermittelgeberinnen weisen explizit auf die Möglichkeit hin, dass man sich als nicht-gemeinnützige Initiative eine gemeinnützige Projektpartnerin suchen kann, um Ideen umsetzen und von Fördermitteln profitieren zu können. Dies wird dann an dieser Stelle erwähnt.
- Keine Beschränkung:
Generell gibt es keine einschränkenden Vorgaben, die für eine Antragstellung notwendig sind, z. B. können sich auch Initiativen bewerben, wenn diese keine Gemeinnützigkeit aufweisen.

Eventuell werden hier noch weitere Angaben gemacht, insbesondere wenn ggf. nur Antragstellerinnen mit einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung gefördert werden können (z. B. christliche Gruppen).

Was wird gefördert?

Hier werden förderfähige Projektformen kategorisiert:

- Einzelveranstaltungen:
z. B. Tagungen, Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, Film- oder Theateraufführungen
- Veranstaltungsreihen:
z. B. Bildungsveranstaltungen an mehreren Terminen
- Kampagnen:
z. B. Erstellung von flüchtlingspolitischen Informationsmaterialien, Werbekampagnen zur Unterstützung von Flüchtlingen
- Keine Beschränkung:
Grundsätzlich keine Einschränkung, für welche Projektformen Fördermittel beantragt werden können

Besondere Vorgabe

Ggf. gibt es weitere Vorgaben für eine Projektförderung, etwa in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung eines Projektes (z. B. Bezug zu Entwicklungspolitik gefordert) oder die Zielgruppe (z. B. Jugendliche). Dann werden unter diesem Stichwort entsprechende Angaben gemacht.



Wie wird gefördert?

- Finanzielle Zuschüsse:
Eine Förderung erfolgt über eine direkte Bereitstellung von Finanzmitteln. Manchmal werden die Projektkosten nur bis zu einer bestimmten Höhe bzw. nur zu einem bestimmten Anteil übernommen. Bemühen Sie sich ggf. um Zuschüsse von mehreren Fördermittelgeberinnen.
- Max. Förderhöhe:
Gibt es eine Höchstgrenze für eine Fördersumme, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt
- Max. Förderanteil:
Darf ein bestimmter Förderanteil nicht überschritten werden, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt; weitere Kosten müssen von der Antragstellerin übernommen werden, ggf. mittels Förderung durch andere Fördermittelgeberinnen

Sofern nur bestimmte Posten finanziell gefördert werden, wird darauf extra hingewiesen:

- Personalkosten (inkl. Honorare für Referentinnen)
- Sachkosten (alle Posten außer Personalkosten)

Sogenannte Investitionskosten im Sinne einer Grundausstattung von z. B. Büroräumen sind in der Regel nicht als Sachkosten förderfähig.

Manche Fördermittelgeberinnen haben sehr komplexe Regularien, welche Posten im Einzelnen gefördert oder explizit nicht gefördert werden können. Dies sollte im Einzelfall ggf. durch Nachfrage bei der Fördermittelgeberin genau geprüft werden.

- Sachmittel:
Manchmal werden keine finanziellen Mittel bereitgestellt, sondern Sachmittel, wie z. B. Räumlichkeiten für Veranstaltungen.
- Organisatorische Unterstützung:
Unterstützung durch Beratung oder Mitwirkung bei Projektplanung und -durchführung.

Bewerbungsfrist:

Hier wird aufgeführt, ob eine Bewerbung bei der jeweiligen Fördermittelgeberin jederzeit möglich oder an bestimmte Stichtage gebunden ist.



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle
Zuschüsse;
Sachmittel (z. B.
Räumlichkeiten);
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Allgemeiner Studierendenaus- schuss (AStA)

Gemäß § 53 Hochschulgesetz des Landes NRW gehört die Förderung der politischen Bildung zu den Aufgaben der Studierendenschaft. Umstritten ist jedoch, ob bei Veranstaltungen, die der AStA finanziert, ein unmittelbarer hochschulpolitischer Bezug vorhanden sein muss. Grundsätzlich sind die Chancen, eine Förderung für flüchtlingspolitische Veranstaltungen zu erhalten, stark von der politischen Zusammensetzung des AStA abhängig. Grüne, linke oder alternative Listen sind in der Regel recht großzügig bei Förderungen, kaum eine Chance auf Förderung besteht dann, wenn der AStA von konservativen oder »unpolitischen« Listen getragen wird.

In der Regel ist sowohl eine ausschließlich finanzielle Unterstützung als auch eine Kooperationsveranstaltung möglich, bei der der AStA sich auch organisatorisch an dem geplanten Projekt beteiligt und beispielsweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Über die genauen Bedingungen für eine Antragstellung und Förderung sollte zunächst direkt mit dem AStA Rücksprache gehalten werden. Kontaktdaten finden Sie über die Homepage der jeweiligen Hochschule.

Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Brot für die Welt arbeitet zu entwicklungspolitischen Themen. Im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme werden unter anderem Seminare, Projekttag, Tagungen und Konferenzen unterstützt, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen. Dazu können auch Veranstaltungen aus dem Bereich Flucht und Migration gehören.

Brot für die Welt
Referat Inlandsförderung und Freiwilligendienste
Sekretariat Inlandsförderung
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de

Bereich Westfalen
Evangelische Kirche von Westfalen
oikos-Institut für Mission und Ökumene
Katja Breyer
Olpe 35
44135 Dortmund

Tel.: (0231) 54 09 -73
katja.breyer@ekvw.de

Details zur Antragstellung für die verschiedenen Programme:
<https://info.brot-fuer-die-welt.de/inland>

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Schwerpunktmäßig
Einzelveranstaltungen,
auch Veranstaltungsreihen
und Kampagnen;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwicklungspolitischem Bezug

Wie wird gefördert?
Finanzielle
Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Unterschiedliche Fristen
je nach Förderprogramm



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
30.000 Euro;
max. Förderanteil:
80 %

Bewerbungsfrist:
Nächste Frist Interessenbekundung:
16. Januar 2026

Deutsche Postcode Lotterie

Die Deutsche Postcode Lotterie fördert u. a. Projekte zu sozialem Zusammenhalt und Chancengleichheit. Insbesondere die Stärkung von Toleranz, Völkerverständigung und bürgerschaftlichem Engagement für soziale Zwecke hält die Lotterie für förderungswürdig. Unter Berücksichtigung dieser Punkte können auch Projekte im Kontext Flucht und Asyl unterstützt werden. Über weitere Förderlinien könne auch Zuschüsse von über 30.000 Euro beantragt werden.

Postcode Lotterie DT gGmbH
Martin-Luther-Platz 28
40212 Düsseldorf
Tel.: (0211) 94 28 38 -22
projekt@postcode-lotterie.de
www.postcode-lotterie.de/projekte/

Fonds Soziokultur

Die Ziele des Fonds sind die Entwicklung der kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen und die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Fonds Soziokultur fördert kreative, künstlerische Projekte, die die demokratische Entwicklung der (Sozio-)Kultur in den Blick nehmen. Dabei kann sich das Projekt beispielsweise der Aufarbeitung der aktuellen flüchtlings- und asylpolitischen Lage widmen.

Fonds Soziokultur
Weberstr. 59 a
53113 Bonn
<http://www.fonds-soziokultur.de>

Andrea Weiss
Tel: (0228) 97 14 47 911
weiss@fonds-soziokultur.de

Näheres zur Antragstellung hier:
<http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/>

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Förderung von kreativen,
künstlerischen Projekten
mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?
Finanzielle
Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
30.000 Euro;
max. Förderanteil:
80 %

Bewerbungsfrist:
Immer 2. Mai und
2. November

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle
Zuschüsse;
max. Förderhöhe: In
der Regel bis 5.000
Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

GLS Treuhand e. V.

Die GLS Treuhand e.V. ist Teil der genossenschaftlichen GLS Bank und setzt sich ein für gleichberechtigte Teilhabe und solidarisches, nachhaltiges Handeln. Sie fördert Projekte, die einen Beitrag zu einer demokratischen und offenen Gesellschaft leisten. U. a. werden Projekte unter den Stichworten Demokratieförderung, bürgerschaftliches Engagement und Völkerverständigung unterstützt.

GLS Treuhand e. V.
Christstraße 9
44789 Bochum
<https://gls-treuhand.de/>

Tanja Schwarz-Trosien
Tel: (0234) 57 97 57 -50
tanja.schwarz-trosien@gls-treuhand.de

Näheres zur Antragstellung
hier:
<https://gls-treuhand.de/foerderbereich/foerderantrag-stellen/>

Katholischer Fonds

Der Katholische Fonds unterstützt Projekte und Veranstaltungen insbesondere kirchlicher und christlicher Gruppen zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen. Es werden diverse Projektformen wie etwa Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen oder Kampagnen gefördert.

Katholischer Fonds
Pettenkofer Str. 26 - 28
80336 München
Tel.: (089) 51 62 224
info@katholischer-fonds.de
<http://www.katholischer-fonds.de>

Näheres zur Antragstellung hier:
<https://www.katholischer-fonds.de/foerderrichtlinien>

Wer wird gefördert?
Vor allem kirchliche und
christliche Gruppen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte der weltkirchlichen und entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
15.000 Euro;
Max. Förderanteil:
50 %

Bewerbungsfrist:
Siehe hier:
<https://www.katholischer-fonds.de/fristen>



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle
Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
Je nach KI

Bewerbungsfrist:
Je nach KI

Kommunale Integrationszentren

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunalen Integrationszentren (KI) im Rahmen seines Präventionsprogramms "Sicherheit, Migration und Prävention" bei der Umsetzung präventiver und integrativer Maßnahmen in ihren Kommunen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung des Ehrenamtes und der Integrationsarbeit. Die Mittel werden über die Kommunalen Integrationszentren vergeben und können dort beantragt werden.

Ziel ist es, durch gezielte Projekte und das Engagement Ehrenamtlicher gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, demokratische Werte zu stärken und die Gefahr von Radikalisierung zu mindern.

Kooperation mit Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften

Auch Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verfügen häufig über Räumlichkeiten oder Gelder, mit denen Vortragsveranstaltungen finanziert werden können. Bei Kooperation mit einer Partei, beispielsweise durch Nutzung ihrer Räumlichkeiten, ist zu beachten, dass das unter Umständen ein bestimmtes Licht auf die politische Ausrichtung der Referentin und der veranstaltenden Gruppe wirft.

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (z. B.
Räumlichkeiten);
u. U. auch finanzielle
Zuschüsse oder
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Soziokulturelle Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderanteil:
90 %;
max. Förderhöhe (bei
erstmaliger Förderung):
Je nach Förder-
runde 4.000 Euro oder
10.000 Euro

Bewerbungsfrist:
Nächste Bewerbungs-
frist vrs. im
Jahr 2026

LAG soziokultureller Zentren in NRW (Soziokultur NRW)

Die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in NRW (Soziokultur NRW) fördert über das Programm „Allgemeine Projektförderung / Transkultur“ soziokulturelle Projekte, also Kulturprojekte mit Bezug zu gesellschaftspolitischen Fragen. Die Projekte können gerne die Zusammenführung verschiedener Kulturen als Merkmal aufweisen. Eine Einbindung von Menschen mit Fluchterfahrung ist erwünscht.

Landesarbeitsgemeinschaft
soziokultureller Zentren in NRW
(Soziokultur NRW)

Achtermannstr. 10 - 12
48143 Münster
<http://www.soziokultur.nrw>

Carsten Nolte
Tel.: (0251) 59 06 56 12
carsten.nolte@sozio-kultur.nrw

Lea Hahn
Tel.: (0251) 59 06 56 15
lea.hahn@sozio-kultur.nrw

Näheres zur Antragsstellung unter:
<https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/allgemein/projektfoerderung/>

Regionalverband Ruhr

Der Förderfonds Interkultur Ruhr des Regionalverbands Ruhr unterstützt Projekte im Kontext von Flucht und Migration, welche kulturelle Diversität in den Fokus rücken und Integration als Chance für eine solidarische Gesellschaft verstehen. Auch Konzepte der interkulturellen Öffnung von sozialen oder politischen Selbstorganisationen können gefördert werden. Insbesondere Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind zur Mitwirkung und Antragstellung eingeladen. Die gleichberechtigte Projektbeteiligung von Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe ist explizit gewünscht.

Regionalverband Ruhr
Referat Kultur- und Sportprojekt
Interkultur Ruhr
Uwe Hitschler
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen
Tel: (0201) 20 69 568
hitschler@rvr.ruhr
<http://www.interkultur.ruhr/page/foerderfonds>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen und Künstlerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Künstlerische und kulturelle Projekte im Ruhrgebiet

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderanteil:
90 %

Bewerbungsfrist:
Nächste Bewerbungs-
frist vrs. im Jahr 2026



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (wie z. B. Räumlichkeiten); u. U. auch finanzielle Zuschüsse oder organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Die Falken sind ein politischer Kinder- und Jugendverband, der in vielen Städten eigene Jugendzentren oder Bildungsstätten unterhält. Oft ist es möglich, die Räumlichkeiten der Falken kostenlos für politische Veranstaltungen zu nutzen. Auch bei der Finanzierung von Referentinnenhonoraren etc. ist eine Unterstützung durch die Organisation möglich.

Unter www.falkennrw.de/falken/vorort findet man eine Auflistung der in Nordrhein-Westfalen aktiven Falkenverbände. Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten etc. können formlos an den jeweiligen Verband oder direkt an das Jugendzentrum gerichtet werden.

UNO-Flüchtlingshilfe

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt Hilfsprojekte für Flüchtlinge im In- und Ausland. Der Schwerpunkt liegt bei der Linderung der Fluchtfolgen und dem Empowerment von Flüchtlingen. Projekte für ältere Flüchtlinge oder geflüchtete Frauen und Kinder werden bevorzugt gefördert. Es werden nur gemeinnützige Trägerinnen gefördert, die bereits über Projekterfahrung in der Flüchtlingsarbeit verfügen.

UNO-Flüchtlingshilfe
Referat Projektförderung
Graurheindorfer Str. 149 a
53117 Bonn
projektforderung@uno-fluechtlingshilfe.de
www.uno-fluechtlingshilfe.de

Caroline Koehnen
Tel: (0228) 90 90 86 -27

Luna Borgböhmer
Tel: (0228) 90 90 86 -20

Näheres zu den Förderbedingungen und Antragsformulare hier:
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueber-uns/projektfoerderung/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse; max. Förderhöhe: Für Einzelveranstaltungen 1.000 Euro, für andere Projekte max. 30.000 Euro (max. Förderanteil 49 %)

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2026:
8. Januar, 30. März, 8. Juni, 31. August



Stiftungen

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Stiftungen, die politische und kulturelle Projekte finanziell fördern. Einige dieser Stiftungen stehen bestimmten politischen Gruppen wie Parteien oder Gewerkschaften nahe, andere sind vollkommen unabhängig. Viele Stiftungen haben einen bestimmten Schwerpunkt hinsichtlich der Themen, der Form oder der Zielgruppe der Projekte, die sie unterstützen. Die wesentlichen Informationen haben wir hier zusammengestellt. Teilweise finden sich auf den Internetseiten der Stiftungen nur sehr knappe Informationen über ihre Förderkriterien und das Antragsverfahren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich immer, vor der Antragstellung zu erfragen, ob bestimmte Fristen oder formale Vorgaben beachtet werden müssen. Grundsätzlich sollten Förderanträge immer die wesentlichen Informationen über die antragstellende Gruppe, das geplante Projekt und seine Ziele, die Zielgruppe, die zu erwartenden Kosten und Einnahmen sowie über andere Förderinnen oder Kooperationspartnerinnen enthalten.

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie fördert Projekte, die sich gegen rechts engagieren und für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten. Insbesondere Aufklärungs- und Bildungsprojekte werden gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die Stiftung auch Beratung bei der Planung und Durchführung eines Projektes an.

Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12
10115 Berlin
Tel.: (030) 240 886 20
foerderung@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Details zu den Förderkriterien:
<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen; auch Kooperation mit gemeinnütziger Trägerin möglich, wenn keine Gemeinnützigkeit vorliegt

Was wird gefördert?
Kaum Beschränkungen; Einzelheiten: siehe Link zu Förderkriterien

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse und organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Fördersumme über 2.500 Euro: min. 3 Monate vor Projektbeginn;
Fördersumme bis 2.500 Euro: Ca. 4 – 6 Wochen vor Projektbeginn



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen;
auch Kooperation
mit gemeinnütziger
Trägerin möglich,
wenn keine Ge-
meinnützigkeit vor-
liegt

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe (bei
erstmaliger Förderung):
15.000 Euro;
auch Förderung von
Investitionskosten
möglich;
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Immer 1. Dienstag im
April und September

Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung konzentriert sich auf die Förderung sozialer Bewegungen und unterstützt über unterschiedliche Förderprogramme sowohl kurzfristig geplante Aktionen als auch mittel- bis langfristig angelegte Kampagnen oder fördert eine Neustrukturierung von Initiativen. Grundsätzlich können geplante Vorhaben zum Themenbereich Migration und Antirassismus gehören.

Die Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden
Tel.: (04231) 957 540
lotsin@bewegungsstiftung.de
www.bewegungsstiftung.de

Hinweise zur Antragstellung:
<https://www.bewegungsstiftung.de/antrag-stellen>

Bürgerstiftungen

Mit Bürgerstiftungen lassen sich von Bürgerinnen getragene Projektideen umsetzen. Bei vielen, jedoch nicht allen Stiftungen können Vereine, Initiativen oder auch Einzelpersonen Förderanträge für Projekte stellen. Die Bürgerstiftungen unterstützen immer nur Projekte, die in der Region des Stiftungssitzes umgesetzt werden sollen. Auch die Unterstützung von Projekten mit Flüchtlingsbezug ist grundsätzlich möglich. Suchen Sie z. B. über eine Suchmaschine unter dem Stichwort „Bürgerstiftung“ und einer Ortsangabe nach Bürgerstiftungen in Ihrer Nähe.

Die konkreten Bedingungen für eine Projektförderung erfragen Sie bitte direkt bei den jeweiligen Bürgerstiftungen.

Wer wird gefördert?
Bitte bei jeweiliger
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte in der
Region der Stiftung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Abhängig von der
jeweiligen Stiftung



Wer wird gefördert?
Kinder und Jugendliche
von 6 bis 21 Jahren;
Vertragspartnerin muss
volljährig sein

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
2.500 Euro

Bewerbungsfrist:
Immer 15. März

CHILDREN Stiftung

Die Stiftung des Vereins Children for a better World e. V. fördert im Rahmen des Jugend hilft! Fonds das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Menschen in Not und schwierigen Lebenslagen. Das Projekt muss dabei zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen organisiert werden. Die Förderung von Projekten mit flüchtlings-spezifischen Aspekten ist möglich.

Children for a better World e.V.
Ramona Wirth
Oberföhringer Str. 4
81679 München
Tel.: (089) 45 20 94 320
wirth@children.de
<https://www.children.de/>

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Durchsetzung der Rechte von Kindern in Deutschland ein. Dabei werden Maßnahmen und Projekte unterstützt, die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern fördern. Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei selbst aktiv mitwirken. Über die „Themenfonds“ können z. B. Projekte zur Integration von Flüchtlingskindern gefördert werden.

Aktuell gibt es einen Sonderfonds zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien mit einer max. Förderhöhe bis 5.000 Euro; die genauen Antrags- und Förderbedingungen finden Sie hier:

<https://www.dkhw.de/foerderung-und-hilfe/projektfoerderung/sonderfonds-hilfe-fuer-gefluechtete-kinder-und-ihre-familien/>

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116 - 118
10117 Berlin
Tel.: (030) 30 86 93 0
dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Antragsformular und Förderrichtlinien:
<https://www.dkhw.de/foerderung/foerd-erantrag-stellen/vorlagen-und-richtlinien/>

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung
Besondere Vorgabe:
Projekte mit Beteiligung
von Kindern und
Jugendlichen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
Je nach Förderprogramm

Bewerbungsfrist:
Je nach Förderpro-
gramm



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen im Jugendbereich; in Ausnahmefällen auch junge Menschen ohne Gemeinnützigkeit

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Politische Bildungsprojekte für Jugendliche

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
5.000 Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

Doris-Wuppermann-Stiftung

Mit den Mitteln der Stiftung sollen im weitesten Sinne soziales Lernen und Handeln, politische Beteiligung und Interessenvertretung gefördert und ermöglicht und die Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche verbessert werden. Die Doris-Wuppermann-Stiftung fördert dabei politische Bildungsprojekte für Jugendliche wie etwa Seminare, Konferenzen oder auch Bildungsfahrten in den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus. Insbesondere von Jugendlichen initiierte Veranstaltungen werden bei der Förderung berücksichtigt.

Doris-Wuppermann-Stiftung
foerderung@doris-wuppermann-stiftung.de
www.doris-wuppermann-stiftung.de

Hans-Böckler-Stiftung

Der Solidaritätsfonds der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung unterstützt in verschiedenen Themenbereichen Projektvorhaben, die einen emanzipatorischen Ansatz aufweisen. Insbesondere werden Veranstaltungen aus den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus gefördert. Die Hans-Böckler-Stiftung übernimmt nur Sachkosten, etwa für Plakate, Broschüren oder Raummieten.

Hans-Böckler-Stiftung
Stefan Nartschik-Mikami
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Tel.: (0211) 77 78 0
solidaritaetsfonds@boeckler.de
www.boeckler.de

Hinweise zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren:
<https://www.boeckler.de/de/solidaritaetsfonds-2671.htm>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Partizipationsfördernde Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe: In der Regel bis 10.000 Euro

Bewerbungsfrist:
Immer 1. April und 1. September



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Keine

Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung fördert u. a. Projekte aus dem Bereich Völkerverständnis. Zunächst muss immer eine Projektidee bei der Stiftung eingereicht werden. Wird die Idee für förderfähig gehalten, erfolgt die Bitte um die Einreichung eines ausführlichen Projektantrags. Bei der Antragstellung bietet die Stiftung ihre Unterstützung an. Es besteht die Möglichkeit, sich jederzeit mit einer Projektidee eigeninitiativ zu bewerben.

Robert Bosch Stiftung GmbH
Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart
Tel.: (0711) 460 84 850

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten allgemein:
<http://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern>

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihrem Selbstverständnis nach will sie durch ihre politische Bildungsarbeit zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Die RLS NRW bietet Kooperationen bei Einzelveranstaltungen an, die politische Bildungsarbeit im Sinne der Stiftung betreiben. Auch an die lokalen Rosa-Luxemburg-Clubs können Kooperationsanfragen gerichtet werden. Diese verfügen zwar meist nicht über einen eigenen Etat, haben aber häufig bessere Chancen, Zuschüsse von der Stiftung zu erhalten. Die Kontaktdaten der Rosa-Luxemburg-Clubs finden Sie auf der Homepage der RLS Nordrhein-Westfalen.

Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e.V.
Hedwigstr. 30-32
47058 Duisburg
Tel.: (0203) 31 77 3 92
post@rls-nrw.org
<https://nrw.rosalux.de/>

Antragsformular für Kooperationsanfragen:
<https://nrw.rosalux.de/kooperation>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Je nach Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung; Näheres: s. Homepage der Stiftung



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung
(aktuell keine Buchpro-
jekte)

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Immer 30. April und
30. September

Sebastian Cobler Stiftung für Menschenrechte

Die Sebastian Cobler Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, die sich für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen. Darunter fällt die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Behinderte. Da nur wenige Informationen zur Antragstellung auf der Homepage der Stiftung bereitstehen, sollten nähere Infos ggf. bei der Stiftung erfragt werden.

Sebastian Cobler Stiftung
Kerstin Reimers
Bockenheimer Anlage 37
60322 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 69 76 87 29
www.sebastian-cobler-stiftung.de

Stiftung Deutsches Hilfswerk - Deutsche Fernsehlotterie

Die Deutsche Fernsehlotterie fördert mit ihrer Stiftung Deutsches Hilfswerk über unterschiedliche Programme Maßnahmen, die grundsätzlich auch Flüchtlingen zugutekommen können. Ein Programm bezieht sich beispielsweise auf Maßnahmen der Quartiersentwicklung. Ziel dieses und der weiteren Förderprogramme ist das Vorantreiben sozialer Teilhabe für alle.

Deutsches Hilfswerk SdbR
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
Tel.: (040) 41 41 04 0
info@deutsches-hilfswerk.de
<https://www.fernsehlotterie.de/deutsches-hilfswerk/>

Antragsformular und Förderrichtlinien
finden Sie hier:
<https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/foerdermittelbewerbung>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Frist für Vorprüfung
11. Dezember 2025



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung;
neue/noch nicht etab-
lierte Organisationen
und Gruppen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe 500
Euro; nur Sachkosten

Bewerbungsfrist:
Keine aktuelle Frist;
Förderung derzeit
ausgesetzt

Stiftung Mitarbeit

Mit dem Programm „Starthilfe“ fördert die Stiftung Mitarbeit Initiativen und Gruppen aus dem sozialen und politischen Bereich. Es werden z. B. Gruppen bzw. Projekte unterstützt, die sich darum bemühen, Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Nähere Informationen zum Förderprogramm „Starthilfe“:
https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/

Stiftung Mitarbeit
Corinna Asendorf
Am Kurpark 6
53177 Bonn
Tel.: (0228) 60 424 27
starthilfe@mitarbeit.de
www.mitarbeit.de

Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Die Stiftung ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Gedanken der Einen Welt, der Menschenwürde und der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. U. a. werden Projekte der entwicklungspolitischen Bildung und Projekte zum interkulturellen Lernen mit Bezug zum Thema Entwicklung gefördert. Projekte mit Flüchtlingsbezug können insbesondere dann gefördert werden, wenn sie mit den beispielhaft genannten Projektansätzen im Zusammenhang stehen.

Stiftung Umwelt und Entwicklung
Nordrhein-Westfalen
Kaiser-Friedrich-Straße 13
53113 Bonn
Tel.: (0228) 24 33 51 3
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen:
<http://www.sue-nrw.de/foerderung>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwicklungspolischem
Ansatz

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderanteil:
80 %

Bewerbungsfrist:
Je nach beantragtem
Fördervolumen; De-
tails s. hier:
<https://www.sue-nrw.de/antragstellung/#0321>



Wer wird gefördert?
Bitte bei jeweiliger
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte und Initiativen
im Wirkungsbereich der
jeweiligen Stiftung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Abhängig von der
jeweiligen Stiftung

Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Die örtlichen Sparkassen und Volksbanken unterhalten häufig Stiftungen, über die gemeinnützige Projekte auf lokaler Ebene finanziert werden. Grundsätzlich kann die Förderung auch der Flüchtlingsarbeit zugutekommen. Die genauen Förderungsschwerpunkte und -richtlinien unterscheiden sich lokal und sind direkt bei den örtlichen Sparkassen oder Volksbanken in Erfahrung zu bringen.

Eine Übersicht über die Sparkassenstiftungen findet sich hier:
<https://www.sparkassenstiftungen.de/sparkassenstiftungen/stiftungen-finden/>

Ob die örtlichen Volksbanken Projektförderung betreiben, muss direkt dort erfragt werden oder ist gegebenenfalls auf deren Homepage angegeben.

Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

Die *Arbeitsgruppe dritte Welt* – Hier! der Stiftung *Umverteilen!* fördert Projekte aus den Bereichen der Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit, die sich mit der politischen und sozialen Situation in der Dritten Welt, dem Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt sowie mit Rassismus und Diskriminierung in Deutschland auseinandersetzen.

Umverteilen! Stiftung für
eine, solidarische Welt
Merseburger Straße 3
10823 Berlin
Tel.: (030) 7 85 98 44
stiftung@umverteilen.de
www.umverteilen.de

Hinweise zur Antragstellung:
<https://www.umverteilen.de/dritte-welt-hier01.html#top>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Informations-, Bildungs-
und Kulturprojekte mit
Verbindung zum Thema
Dritte Welt

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe in der
Regel 10.000 Euro; max.
Förderanteil: In der Regel 75 %

Bewerbungsfrist:
Keine